



Die

# Nordische Post

im Lichte

der Kollektiv-Erklärung  
der Ritterschaften

Livland's, Ehmland's, Kurland's und Oesel's

oder

Ein Nordisches Soll und Haben.

Von

W. v. Boß.

Preis 3 Sgr.



Berlin.

Stilke & van Meyden.

Unter den Linden No. 21.

1869.

# I.

## „Nordisches“

Soll

und

Saben.

Telegraphische Depesche der Privat=Correspondenz der  
Kreuzzeitung\*) (No. 301, Kölnischen Zeitung (No. 2,  
23. December 1868.) Bl. II, 2. Januar 1869)  
d. d. d. d.  
St. Petersburg, 21. December. St. Petersburg, 21 December.

Die Nordische Post meldet: — — — — —  
„Der Adel in den Ostseepro- (der authentische Text der  
vinzen hat sich mit einer Adresse Declaration):  
an den General-Gouverneur ge- „Die Bewohner der balti=  
wandt, in welcher er (der Adel) schen Provinzen sind in letzter  
betheuert, daß eine Solidari= Zeit von der Presse wiederholt  
tät zwischen den russenfeind= separativischer, ihre Untertha=  
lichen Tendenzen der aus= nentreue in ein zweifelhaf=  
ländischen Presse und den Ostsee= tes Licht stellender Bestre=  
provinzen nicht existire, da die bungen angeschuldigt worden.\*)  
letzteren nicht den Wunsch hegen, Obgleich die Vertreter der  
von Rußland getrennt zu wer= baltischen Ritterschaften

\*) Die „Nordische Post“ ist im Original dem Verfasser nicht zugänglich.

\*) Namentlich durch den Herrn Jurii Samarin und auf Veranlassung des Freiherrn von Dalwigk. Amtg. des Verf.

den. Der Adel wolle in un- davon überzeugt sind, daß die  
zertrennlicher Einigung mit Bewohner dieser Provin-  
Rußland und in Treue gegen zen in keinerlei Weise derartige  
Kaiser und Vaterland leben Anschuldigungen verdient haben,  
und sterben.“ so halten sie es dennoch für  
geboten, hiemit zu erklären:

1., daß keine Solidarität be-  
steht zwischen den Ritterschaften  
und den Verfassern von Ar-  
tikeln, welche dem russischen  
Reiche feindselige Anschauun-  
gen vertreten, noch auch dem  
Verfasser der im Auslande  
erscheinenden „Livländischen  
Beiträge“, dem Herrn W. von  
Bock;

2., daß in den baltischen  
Provinzen keinerlei die  
Abtrennung der Provinzen vom  
Reich bezweckende separatistische  
Tendenzen vorhanden sind, daß  
vielmehr die baltischen Ritter-  
schaften, die aus der histo-  
rischen Entwicklung der  
Provinzen hervorgegan-  
gene Sonderstellung hoch-  
haltend, nur in der Vereini-  
gung derselben mit dem Russi-

schen Reiche und als untrennbares Glied desselben leben und sterben wollen, und daß Pflicht und Ehre die Ritterschaften stets gemahnen werden, dem Vorbilde ihrer Väter nachzustreben in Treue zu ihrem Kaiser und Herrn und zu dem großen Vaterlande\*)." 

---

\*) Welchem die Provinzen, kraft ihrer hochgehaltenen „Sonderstellung“, als lebendiges „Glieder“ angehören, nicht als elementares Ingrediens!

Anmfg. des Verf.

## II.

### An die Redaction der National = Zeitung.

(Vgl. No. 7 v. 6. Januar und No. 15. v. 10. Januar 1869.  
Erstes Beiblatt.)

Die Morgen = Ausgabe Ihres geehrten Blattes Nr. 7 v. 6. Januar d. J. bringt unter der Rubrik Rußland und Polen eine Korrespondenz „Aus Livland. 31. December,“ welche angelegentlich genug mit meiner Person sich beschäftigt, um meinen

Wunsch einigermaßen gerechtfertigt erscheinen zu lassen, die folgenden, möglichst sachlich gehaltenen Bemerkungen ebenfalls in den Spalten Ihres Blattes veröffentlicht zu sehen.

Der Schwerpunkt gedachter Korrespondenz ist ein dreifacher.

Indem der geehrte Korrespondent von der in „etwas entstellter Fassung auszüglih vom Organ des Ministeriums des Innern, der Nordischen Post,“ veröffentlichten Erklärung der baltischen Ritterschaften spricht, legt er indirect eine Bekanntschaft mit dem unentstellten und vollständigen Texte derselben an den Tag, wie sie, nach Lage der baltischen Verhältnisse, am 31. December 1868 nur erst eine sehr kleine Anzahl Personen hat haben können. Denn um dieselbe Zeit erst war es, da zuerst die Bössische Zeitung, und erst am 2. Januar d. J. war es, da, unabhängig von derselben, die Kölnische Zeitung den echten Text der Erklärung vollständig brachte.

Somit ist erst seit etwa dem 4. oder 5. Januar für das baltische Publikum, das nicht ritterschaftliche zumal, die Möglichkeit eingetreten, zu erfahren, wie sich die Ritterschaften der außerordentlich schwierigen Aufgabe entledigt haben, welche ihnen seit dem Herbst v. J. war aufgenöthigt worden: eine Möglichkeit, welche muthmaßlich durch die

über der baltischen Presse waltende Censur-  
schwärze noch erheblich beschränkt worden, während  
auf dem Umwege der censurfreien Presse beider  
Residenzstädte die etwaige Kenntniß der Wahrheit den  
Ostseeprovinzen noch später vorbehalten sein dürfte.

„Ein tiefer Ingrim,“ wie ihn der Herr  
Korrespondent als „durch das ganze Land“ ge-  
hend, ohne Zweifel vollkommen richtig, und soweit von  
der „Nordischen Post“ glücklich herbeigeführt, konsta-  
tirt, kann sonach gar nicht, wie chronologisch einleuch-  
tet, durch die Bekanntschaft des baltischen Publikums  
mit der vollständigen und echten Erklärung er-  
zeugt worden sein, sondern einzig und allein durch die  
„auszüglich“ etwas „entstellte“ Fassung der-  
selben in dem officiösen Organe des russischen Mi-  
nisterii, welche — bis zum 31. December v. J. —  
allein dem baltischen Publikum hat vorliegen können.

Ohne daher den „Wenigen“ irgend zu nahe  
treten zu wollen, welche „eine kühne aktive Politik,“  
etwa in der Form einer, das „verbriefte“ Recht „an-  
klagend und beschwerdeführend“ betonenden „Staats-  
schrift“ lieber gesehen hätten, möchte ich doch behaupten,  
daß die Anklagen, welche der geehrte Korrespondent  
gegen den „livländischen Ritterschafts-Convent“,  
ob der dem livländischen Landmarschall ertheil-  
ten Vollmacht, ganz besonders aber gegen letztern

selbst, ob der Art und Weise erhebt, wie derselbe seiner Vollmacht sich entledigt hat, mindestens etwas übereilt und nur zu einseitig livländisch genannt werden müssen.

Bis jetzt wenigstens scheint die deutsche Presse, nach dem nun vorliegenden echten und vollständigen Texte der Erklärung, minder ungünstig über die baltischen Ritterschaften zu urtheilen, als das, durch die „Nordische Post“ methodisch getäuschte und irgeleitete baltische Publikum.

Hat doch bereits die Bostische Zeitung einer Stimme Raum gegeben, welche die ganze ritterschaftliche Sacherledigung „ebenso muthvoll wie staatsklug“ findet.

Und in der That lebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, daß in dem Maße, wie in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands die volle Wahrheit, wenn auch langsam, sich Bahn bricht, jenes Urtheil einer entschieden liberalen, mithin über jeden Verdacht besonderer Parteilichkeit für die baltischen Ritterschaften erhabenen Berliner Blattes mehr und mehr auch das Urtheil des baltischen Publikums, des ritterschaftlichen wie des nichtritterschaftlichen, werden wird.

Die geehrte Redaction wolle mir, dem persönlich „Desavouirten,“ also doch wohl auch Einem, der nicht im Verdachte stehen kann, für die „Desavouir-

renden“ besonders leidenschaftlich Partei zu nehmen, gestatten, die Hauptmomente, auf die es, behufs gerechter Würdigung der vorliegenden Erklärung der baltischen Ritterschaften, wesentlich ankommt, kurz zusammenzustellen.

Die kaiserliche Anforderung war nicht an die Ritterschaften Liv- und Ehstlands allein gerichtet, sondern an sämtliche baltische Ritterschaften, mithin auch an die Ritterschaft Kurlands. Kurland aber genießt nun einmal eines formell minder guten öffentlichen Rechts, als die beiden anderen Provinzen; denn von bilateraler Verbriefung desselben im Sinne von bei der Unterwerfung unter das russische Scepter abgeschlossenen Capitulationen, wie sie Liv- und Ehstlands Ritterschaften und Hauptstädte aufzuweisen haben, ist bekanntlich in Kurland ebensowenig die Rede, wie von völkerrechtlicher Garantirung der Sonderrechte.

Einmal nehmlich hat sich Kurland bedingungslos unterworfen und sich mit den seit 1795 ergangenen einseitig bewilligten kaiserlichen Confirmationen seines Sonderrechts begnügt; sodann aber: gleichzeitig mit der Unterwerfung Kurlands, ja sogar etwas früher, verschwand der ganze Hauptstaat seiner bis herigen Zugehörigkeit, die Republik

Polen, und somit das einzige völkerrechtliche Subjekt, welches denkbarer Weise zu Kurlands Gunsten Ähnliches würde haben stipuliren können, wie zu Liv- und Ehstlands Gunsten in den Friedens = Traktaten von Nystadt (1721) und Ubo (1743) das Königreich Schweden, welches eben — nicht verschwunden ist.

Die Kölnische Zeitung (Nr. 2, Bl. II., vom 2. Januar, Leitartikel) hat daher vollkommen sachgemäß hervorgehoben, daß es von den Ritterschaften Ehst- und Livlands, mithin auch von dem livländischen Herrn Landmarschall, ebenso politisch richtig wie mitständisch loyal gehandelt war, sich mit einer so allgemein gefaßten Wahrung der baltischen Sonderrechte zu begnügen, wie sie, nach Maßgabe des konkreten öffentlichen Rechts, auch Kurland zu Gute kommen konnte, zumal: „da nichts vergeben ist!“

Politisch richtig! Denn es lag diesmal weiter nichts vor, als der sehr erklärliche Wunsch des Monarchen, des einzigen Beschützers, dessen die Ostseeprovinzen — in dem ganzen Bereiche des russischen Reiches — sich getrösten können, die Solidarität mit den Verfassern reichsfeindlicher Artikel der ausländischen Presse, außerdem aber auch noch insbesondere mit meiner geringen Per-

son, — ferner aber auch die den Bewohnern der Ostseeprovinzen lächerlicher Weise hin und wieder angedichteten sogenannten „Abfallsgelüsten“ — wobei es in der That schwer war, sich irgend Vernünftiges auch nur zu denken — „desavouirt“ zu sehen.

Ebenso illoyal würde es demnach gewesen sein, diesem Wunsche eines geliebten Monarchen nicht zu entsprechen, als unpassend, gerade diese Gelegenheit benutzen zu wollen, das schwere Geschütz einer von „verbrieften Rechten“ starrenden und „anklagenden“ sog. „Staatschrift“ aufzufahren.

Mitständisch loyal! Denn nur so konnten Liv- und Ehstland ihrem minder berechtigten Mitlande Kurland eine peinliche und unmitbrüderliche Isolirung ersparen.

Endlich, und das ist die Hauptsache, und eben darum hat auch dies vor Allem die „Nordische Post“ verschwiegen: **Nichts vergeben!**

Denn „die baltischen Ritterschaften“, in ihrer Kollektiv-Erklärung „die aus der historischen Entwicklung der Provinzen hervorgegangene Sonderstellung hochhaltend“, wollen ebendamt eine jede gerade diejenige „Sonderstellung“ hochgehalten haben, welche aus der „historischen Entwicklung“ einer jeden der drei Provinzen „hervorgegangen“ ist, d. h. Kurland seine mehrmaligen kaiser-

lichen Privilegien-Konfirmationen, Ebst- und Livland dagegen außerdem, und zwar in erster Linie, ihre Kapitulationen und die ihre Sonderstellung völkerrechtlich garantirenden Friedens-Traktate!

Politisch vielleicht minder erheblich, aber doch für die muthvolle Ehrenhaftigkeit sämmtlicher baltischer Ritterschaften charakteristisch, und eben deshalb wiederum von der „Nordischen Post“ verschwiegen, ist aber doch noch zweierlei:

1) daß dieselben wohlweislich nicht meine „Livländischen Beiträge“ desavouiren, mithin darin vollkommen mit Ihrem geehrten Korrespondenten übereinstimmen, sondern nur die Solidarität mit meiner Person, womit sie nur eben einfach dasjenige bestätigen, was ich selbst zuerst im „Volkssblatte für Stadt und Land“ vom 15. August 1868 Nr. 66, sodann in den „Livländischen Beiträgen“, Bd. II. Heft 5 (resp. 4) S. 370 flg. bereits unter dem 10. August 1868 noch viel schärfer erklärt hatte;

2) daß dieselben ausdrücklich meine Person von „den Verfassern von Artikeln, welche dem russischen Reiche feindselige Anschauungen vertreten“, absondern: und damit haben die baltischen Ritterschaften ebenso scharfsichtig wie ritterlich bethätigt, daß

sie die „Livländischen Beiträge“ mit unbefangeneren Augen zu lesen verstanden, als diejenigen, welche sie (die Ritterschaften) jetzt durch „auszüglich“ „etwas entstellte“ Fassungen bei der öffentlichen Meinung Deutschlands und des außerritterschaftlichen baltischen Publikums zu diskreditiren trachten!

Die „auszügliche“ Entstellung betrifft daher, außer der Hochhaltung der Sonderstellung, bezeichnend genug, gerade auch die beiden zuletzt berührten Punkte; und wenn deren tendenziöse Unterdrückung meine werthen Landsleute mit „tiefem Ingrimme“ hat erfüllen können, so steht jetzt, nach deren wahrheitsgemäßer Hervorhebung, zu hoffen, daß es bei ihnen ebenso schnell auch wieder wird ausgegrimmt haben, und daß namentlich Livland, vielleicht schon bei der Lektüre meines soeben erschienenen Anti-Samarin (Livl. Beiträge, Bd. II., Heft 6 resp. 5) einen recht lustigen „Dörpt'schen Fahrmarkt“ feiern wird!

Schließlich aber verwahre ich mich auf das Bestimmteste gegen die Insinuation des geehrten Korrespondenten, als hätten meine Vorwürfe jemals derjenigen Gesinnung im Schooße der baltischen Ritterschaften gelten sollen, aus welcher die in Rede stehende staatskluge und muthvolle Erklärung hervorgegangen ist.

Sie galten und gelten vielmehr einzig und allein derjenigen Gefinnungslosigkeit, welche gerade damals von „Staatschriften“ und „verbrieften Rechten“ nichts wissen wollte, als solche Sachen vorlagen, wo es (wie z. B. 1864, 1865 und 1866) passend und angezeigt war, letzteren in ersteren einen ebenso loyalen wie energischen Ausdruck zu geben.

Mehrere solcher Gelegenheiten sind, unverantwortlich, nicht sowohl versäumt als hintertrieben worden, und es bleibt nur zu wünschen, daß auch nach der auf dem nächsten livländischen Landtage (dem Vernehmen nach im März 1869) vorzunehmenden Landmarschallswahl die „Wenigen,“ deren „Wenigkeit“ aus dem geehrten Korrespondenten so ungemein sprechend — spricht, bei der vorher so lebhaft vertretenen Lehre von den sogenannten „Staatschriften“ immer noch, wie man zu sagen pflegt, „zu Hause“ anzutreffen sein möchten!

Meinerseits kann ich nur auf das Allerfreudigste erklären: daß ich als baltischer Ritter und als baltischer Diplomat stolz darauf sein würde, die in Rede stehende Erklärung der baltischen Ritterschaften redigirt zu haben!

Sa, ich finde in derselben so sehr den Ausdruck meiner eigenen Gedanken und Gefühle wieder, daß,

wüßte ich nicht leider nur allzu bestimmt, ihr Autor nicht zu sein, der Verdacht eines an meinem Innersten begangenen Raubes mich zu dem — zugleich palinodirenden — Ausrufe hinreißen könnte: „Je suis volé!“

Quedlinburg,

am 26. Dezember 1868.  
7. Januar 1869.

W. B.